

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Rahmenvereinbarung der Bundeszahnärztekammer für eine strukturierte und zertifizierte Fortbildung

verabschiedet von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 9./10. November 2001 in Mainz¹⁾

I. Präambel

Auf qualitätsgesicherter Basis sichert der Rahmen strukturelle Gemeinsamkeiten und gegenseitige Anerkennung. Er realisiert Grundsätze des Gemeinwohls und der Patienteninteressen, er fördert insgesamt das zahnärztliche Behandlungsangebot nach Bedarf und wissenschaftlicher Erkenntnis, er vermehrt zahnärztliche Gesamtkompetenz und optimiert für Patient und Zahnarzt die Chancen im freiberuflichen Gesundheitsmarkt.

II. Grundsätze

Strukturierte Fortbildung ist inhaltlich und begrifflich abzugrenzen von anderen Formen der Fort- und Weiterbildung. Zu unterscheiden ist zwischen:

- kontinuierlicher zahnärztlicher Fortbildung, die der ständigen Anpassung des fachlichen Wissens dient
- strukturierter Fortbildung des Zahnarztes
- postgraduale Qualifizierung als Erwerb einer Zusatzqualifikation / Spezialisierung mit universitärem Abschlussgrad
- Weiterbildung mit fachlicher Gebietsbezeichnung in der Verantwortung der Zahnärztekammern nach Heilberufsgesetz.

Um die Konzepte und Aktivitäten von Zahnärztekammern und wissenschaftlichen Gesellschaften zur Strukturierten Fortbildung zu koordinieren, legt die Bundeszahnärztekammer diese Rahmenvereinbarung vor, die den Angeboten einer Strukturierten Fortbildung zugrunde gelegt werden sollte.

III. Eckpunkte der Rahmenvereinbarung

Freiwillige Teilnahme

Die strukturierten Fortbildungsangebote sind freiwillige Leistungen der Zahnärzte zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität.

Strukturierte, systematische Curricula

Die Curricula sollen in einer logischen Themenabfolge mit einem didaktisch sinnvollen Aufbau strukturiert sein. Curricula beschreiben die Fortbildungsinhalte einer Strukturierten Fortbildung für die Allgemeine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit ihren wissenschaftlich anerkannten Teilbereichen.

1) mit Veränderungen zum Beirat Fortbildung aufgrund der Beschlüsse der Vorstände von BZÄK vom 20.01.2003 und der DGZMK vom 31.01.2003

Vergleichbare Inhalte nach Bausteinprinzip/modularer Aufbau

Die fachliche Abstimmung der Kursthemen der einzelnen Curricula erfolgt mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften und den Zahnärztekammern; innerhalb der einzelnen Curricula sind thematisch strukturierte, aufeinander aufbauende Bausteine anzubieten (s. Anhang).

Zeitlicher Orientierungsrahmen

Die modular aufgebaute Fortbildung soll einen zeitlichen Rahmen von ca. 70 – 140 Stunden beanspruchen.

Teilnahmebestätigung

Die erfolgreiche Teilnahme am Curriculum wird vom Veranstalter der Fortbildung bescheinigt.

Berufsrechtliche Anerkennung

Die Teilnahmebestätigung kann mit einem Zertifikat anerkannt werden, wobei Maßnahmen der Zahnärztekammern, der kammereigenen Fortbildungsinstitute, der wiss. Fachgesellschaften einschließlich APW anerkannt sind. Maßnahmen anderer Fortbildungsträger können durch Empfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK anerkannt werden, wenn sie die Qualitätsstandards und Inhalte der Curricula umsetzen.

Basisanforderungen für den Erwerb des Fortbildungszertifikats der Zahnärztekammer

- Zahnärztliche Approbation
- Strukturierte Fortbildung in einem zeitlichen Orientierungsrahmen
- Kombination von theoretischer und praktischer Ausbildung
- Erfolgreiche Teilnahme.

Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen sollen zeitlich befristet (2 Jahre) sein; die Anerkennung bereits geleisteter Fortbildung erfolgt durch die Zahnärztekammern.

IV. Schlussbemerkung

Zur erleichterten Inanspruchnahme der strukturierten Fortbildung durch Zahnärzte und zur Sicherung einer möglichst hohen Fortbildungsqualität soll ein kooperierendes Fortbildungsnetzwerk hergestellt werden unter Verantwortung von Zahnärztekammern und in Kooperation mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften. In einer gemeinsam besetzten Stelle (Beirat Fortbildung) sollen die strukturellen Rahmenbedingungen koordiniert und weiterentwickelt werden. Zur Unterstützung soll ein globales Fortbildungsnetzwerk (Gesamtverzeichnis im Internet) eingerichtet werden.

Bei allen Entscheidungen zur Rahmenvereinbarung sollen die Prinzipien Liberalität, Qualität, Koordination und Kooperation Vorrang haben.